



Frau
Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 9. Januar 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2019 Frage Nr. 490

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welchem Gesamtwert in Euro hat die Bundesregierung Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei seit dem 10. Oktober 2019 bis zum aktuellen Stichtag erteilt, und wie verteilt sich der Gesamtwert der erteilten Rüstungsexportgenehmigungen (bitte getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern einschließlich Güterbeschreibung, AL-Position und Wert der Genehmigungen auflisten; so noch keine endgültige Auswertung erfolgt ist, bitte vorläufige Zahlen angeben, maximal 28 Positionen)?

Antwort:

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den angefragten Zeitraum vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Im Hinblick auf die Genehmigungen für den Zeitraum 10. Oktober 2019 bis 18. November 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 68 auf BT-Drucksache 19/15583 verwiesen.

Im Zeitraum 19. November 2019 bis 31. Dezember 2019 wurden keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen erteilt. Für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern wurde in diesem Zeitraum eine Genehmigung (AL-Position A0010, untergeordnetes Bauteil) im Wert von 1.620 Euro erteilt.

Die Bundesregierung hat entschieden, keine neuen Genehmigungen für Exporte für Rüstungsgüter in die Türkei zu erteilen, die in Syrien zum Einsatz kommen könnten. Dementsprechend bezieht sich die oben aufgeführte Genehmigung nicht auf Rüstungsgüter, die in Syrien zum Einsatz kommen könnten. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen genau und überprüft ihre Position fortlaufend unter Berücksichtigung der Lageentwicklung und der Abstimmungen auf europäischer Ebene. Bereits seit Mitte 2016 erfolgt eine vertiefte Einzelfallprüfung im Abgleich mit der fortlaufenden Genehmigungspraxis der EU-Mitgliedstaaten und unter besonderer Berücksichtigung von Risiken wie insbesondere einem möglichen Einsatz im Kontext des Kurdenkonflikts oder regionalen Konflikten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum